

# Stadtrat

Sitzung am Mittwoch, 11.05.2016

- Ergänzung der Unterlagen -

## Öffentliche Tagesordnung

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

- |       |                                                                                                                                                              |                            |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 12.   | Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des GME (Amt 24)<br><b>Ergänzende Informationen</b>                                                    | 241/034/2016<br>Beschluss  |
| 13.   | Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen<br>- Berufsschulgelände Drausnickstraße<br><b>Ergänzende Informationen</b>                                     | 242/138/2016<br>Beschluss  |
| 16.1. | Personelle Änderungen bei den Vertretungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss<br><b>Tischauflage</b>                                                        | 13-2/127/2016<br>Beschluss |
| 16.2. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung;<br>Fragen zum Thema "Bohlenplatz"<br><b>Die Bürgerfragestunde findet gegen 18:00 Uhr statt.</b>           |                            |
| 16.3. | Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung;<br>Fragen zum Thema "Housing Area"<br><b>Die Bürgerfragestunde findet im Anschluss an TOP 16.2 statt.</b> |                            |







## **Masterplan Campus berufliche Bildung Erlangen Ergänzung zur Vorlage 242/138/2016 im StR 11.05.2016**

---

- I. Zu den im Bildungsausschuss, Bau- und Werksausschuss und im HFPA aufgetretenen Fragen antwortet die Verwaltung wie folgt:

### **1 Beteiligung Baukunstbeirat**

Die Verwaltung wird den Masterplan dem Baukunstbeirat zur Begutachtung vorlegen. Das Planungsbüro wird die Planung im Einzelnen erläutern.

### **2 Beteiligung der Schulleitungen im Masterplanverfahren**

Die Schulleitungen der 4 betroffenen Schulen Berufsschule, FOS, Techniker- und Wirtschaftsschule waren in allen Phasen der Erarbeitung des Masterplans intensiv beteiligt. In gemeinsamen Sitzungen und Gesprächen unter Beteiligung der Verwaltung und der Planer wurden zu Beginn (am 20.10.2015) die Anforderungen und Wünsche formuliert, in einer späteren Phase (am 28.01.2016) erste Masterplanlayouts diskutiert und gegen Ende (am 18.04.2016) das Ergebnis analysiert. Durch die enge Abstimmung konnten die Anregungen der Schulleitungen berücksichtigt, des Weiteren konnte eine hohe Identifikation mit dem Ergebnis erreicht werden.

### **3 Pausenhofflächen**

Der ermittelte Bedarf an Pausenhofflächen für die 4 beteiligten Schulen beträgt in Summe rund 6.400 m<sup>2</sup>. Grundlage sind die Zahlen und Prognosen für die ständig und gleichzeitig anwesenden Schüler auf dem Campusgelände. Die Pausenhoffreiflächen betragen im Masterplanentwurf 12.300 m<sup>2</sup> und sind damit ausreichend bemessen.

### **4 Schülerwohneinheiten**

Der Bedarf an Heimplätzen ist durch entsprechende Belegungszahlen (tatsächlicher Unterbringungsbedarf von Blockschülern) der letzten drei Schuljahre durch das Schulverwaltungsamt ermittelt worden. Die Auswertung hat ergeben, dass die im Masterplan vorgesehenen 80 Plätze nach derzeitigem Stand ausreichend sind.

### **5 Fahrradabstellplätze**

Im Masterplan sind die Fahrradabstellplätze dezentral zu den jeweiligen Schulen angeordnet worden. Nach Stellplatzsatzung wurde ein Bedarf von 429 Fahrradabstellplätzen ermittelt, es können in Summe mindestens ca. 500 Stellplätze angeboten werden.

### **6 Kfz-Stellplätze**

Für die 4 beteiligten Schulen wurde ein Bedarf an 297 Kfz-Stellplätzen ermittelt, die in einer 2-geschossigen Tiefgarage unter dem Block Technikerschule/Wohnungsbau an der Ecke Drausnick- Moltkestraße angeordnet wurden. Der Parkplatz südlich der Hiersemann-Halle blieb dabei unberücksichtigt. Hier stehen aktuell 157 Stellplätze zur Verfügung. Dieser Standort könnte mit einem 2-geschossigen Parkdeck bebaut werden und die Stellplätze damit um ca. 40 auf eine Anzahl von ca. 197 ausgeweitet werden. Da die Veranstaltungen in der Hiersemann-Halle zeitlich außerhalb des Schulbetriebes stattfinden, kann eine hohe Synergie von nahezu 100% zwischen Schul- und Veranstaltungsnutzung erreicht werden, so dass eine sehr hohe Effizienz in der Belegung erreicht werden könnte.

Mit dieser Maßnahme könnte die geplante Tiefgarage im Campus-Gelände um ein Untergeschoss reduziert werden. Die Kosten verhalten sich wie folgt:

Kosten für ein 2-geschossiges Parkdeck mit ca. 140 Stellplätzen:	800.000 €
Entfall eines Tiefgaragengeschosses auf dem Campus	<u>- 2.900.000 €</u>
Ersparnis, ca.	2.100.000 €

Die Stellplatzsatzung bietet des Weiteren alternativ die Möglichkeit der Stellplatzablösung an. Für den Fall, dass Stellplätze aus der Stellplatzpflicht nicht hergestellt werden, würde im Bereich des Campus ein Betrag von 8.000 € je nicht hergestelltem Stellplatz fällig werden.

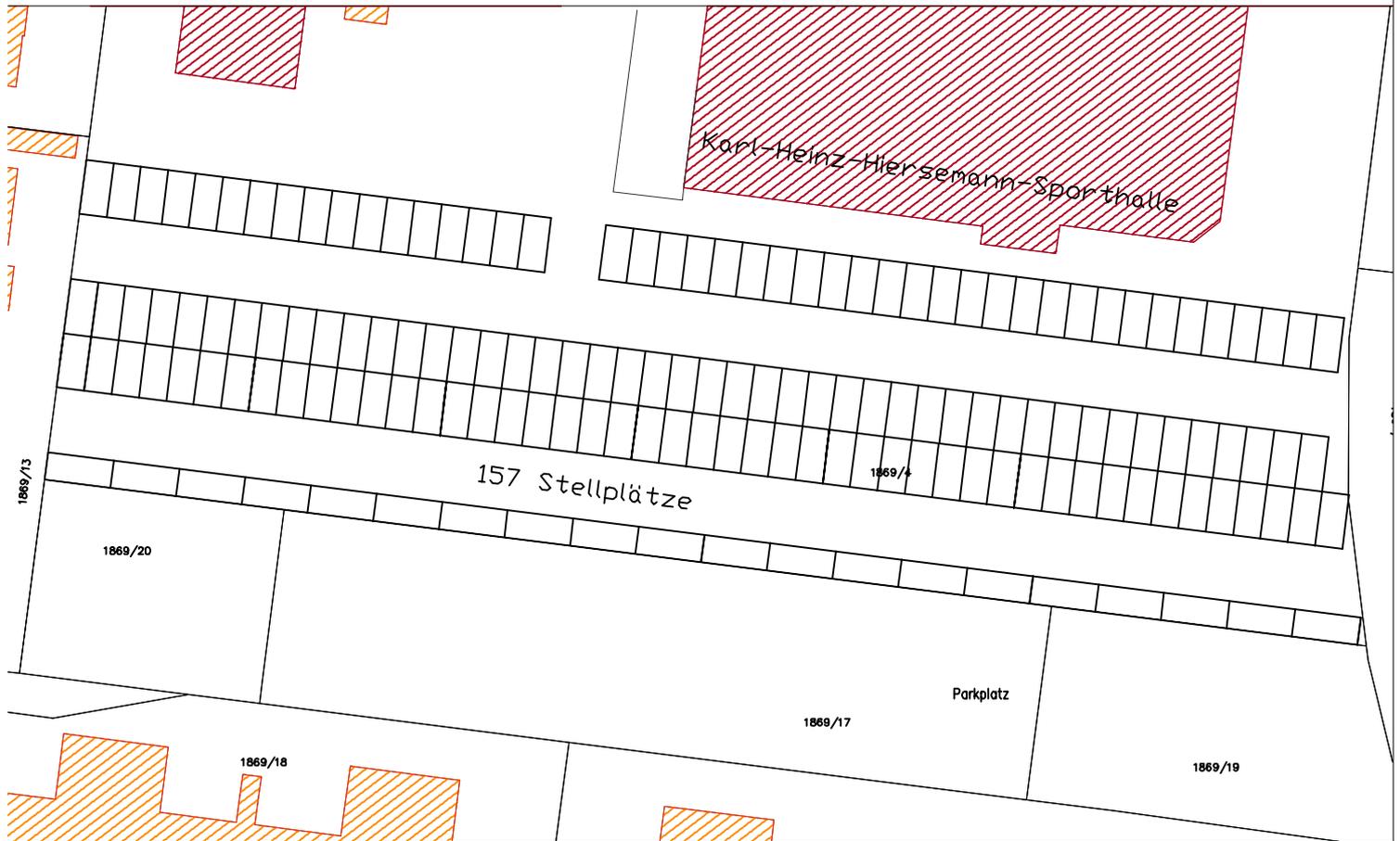
Anlage:           Übersicht Pausenhofflächen  
                  Übersicht Parkflächen Hiersemann-Halle

- II. Ref. VI als Ergänzung im Stadtrat am 11.05.2016 zur Vorlage 242/138/2016 Masterplan Campus berufliche Bildung Erlangen

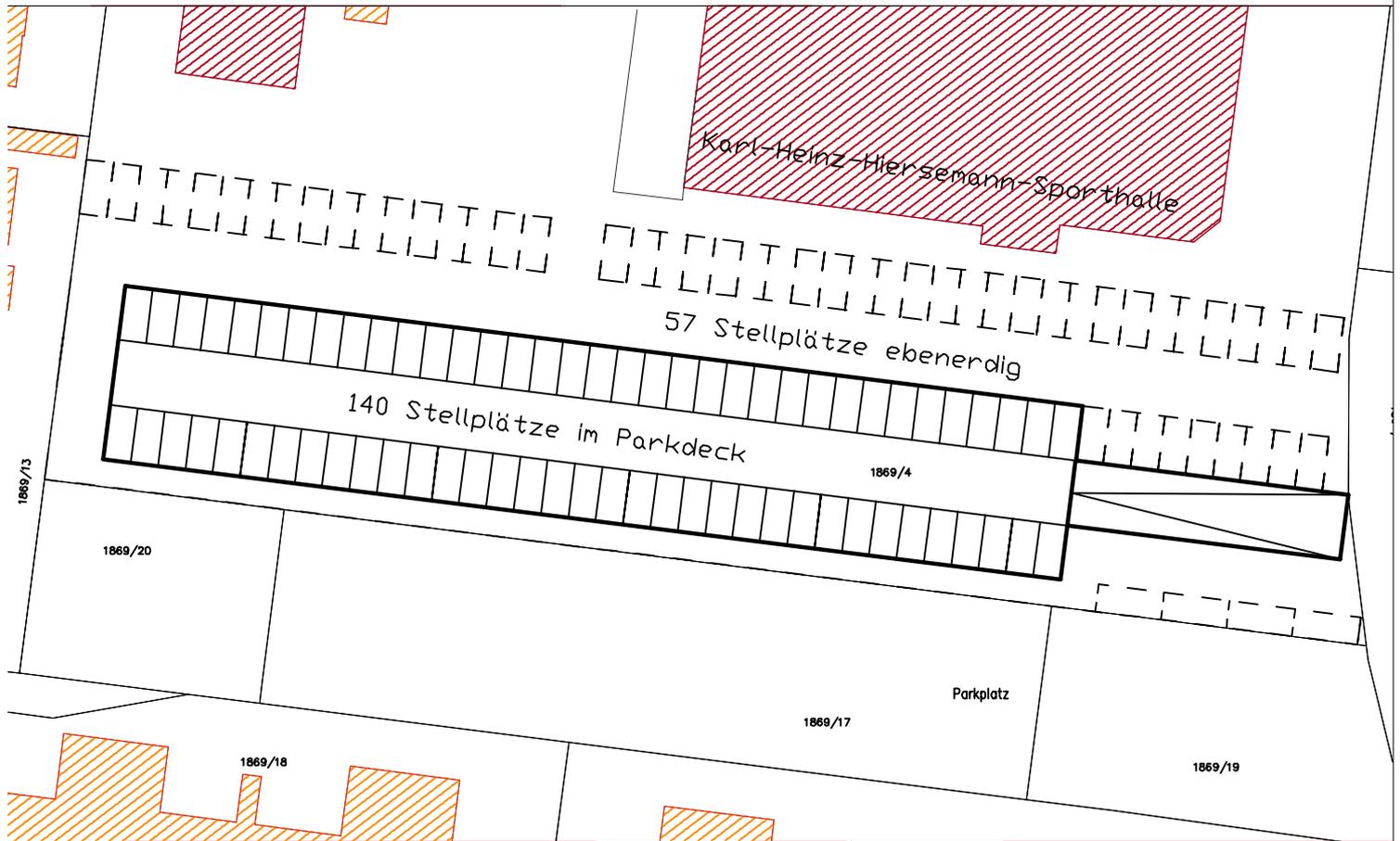
Tuczek



# ÖK13-Stellplätze südlich der Hiersemannhalle



Berufsschulzentrum  
Stellplätze Bestand



Berufsschulzentrum  
Stellplätze Parkdeck

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
OBM/13

Verantwortliche/r:  
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:  
13-2/127/2016

### Personelle Änderungen bei den Vertretungen im Sozial- und Gesundheitsausschuss

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	11.05.2016	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Personelle Änderungen bei den Vertretungen des Sitzes der FDP-Fraktion im Sozial- und Gesundheitsausschuss, der von Herrn Stadtrat Andreas Richter (SPD) wahrgenommen wird.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die FDP-Fraktion benennt folgende Vertretungen für den von Herrn Stadtrat Dr. Richter wahrgenommenen Sitz der FDP-Fraktion im Sozial- und Gesundheitsausschuss:

Agha, Munib  
Dees, Philipp  
Goldenstein, Dirk  
Hartwig, Birgit  
Lanig, Ursula  
Ortega Lleras, José Luis  
Pfister, Barbara  
Radue, Sandra  
Thaler, Robert  
Traub-Eichhorn, Felizitas  
Vogel, Wolfgang

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Beschlussfassung gemäß § 2 Nr. 5 der Geschäftsordnung für den Stadtrat.

#### Anlagen:

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

## **Auszug aus der Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen (GeschO)**

### **§ 37 Bürgerfragestunde**

- (1) Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erlangen können in kommunalen Angelegenheiten der Stadt Fragen an den Oberbürgermeister und die Referenten bzw. Referentinnen richten mit dem Antrag, diese in zeitlichem und örtlichem Zusammenhang mit einer öffentlichen Sitzung des Stadtrates oder eines Ausschusses, in der Regel zwischen 17 und 18 Uhr, zu beantworten (Bürgerfragestunde).
  - (2) Der Oberbürgermeister bereitet die Beantwortung der Fragen vor; die nicht zugelassenen Fragen legt er dem Ältestenrat in der nächsten Sitzung vor. Fragen, die von der Mehrheit der Mitglieder des Ältestenrats für zulässig gehalten werden, sind in der nächsten Fragestunde zu beantworten.
  - (3) Der Oberbürgermeister teilt dem Stadtrat die eingereichten Fragen mit den Sitzungsunterlagen mit.
  - (4) Die Fragen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges beantwortet. Mit Einverständnis der betroffenen Person ist eine schriftliche Beantwortung möglich.
  - (5) Der Oberbürgermeister oder die damit beauftragte Mitarbeiterin bzw. der damit beauftragte Mitarbeiter verliest die Frage in der Fragestunde und beantwortet sie. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann eine Zusatzfrage stellen. Wenn Frage oder Zusatzfrage beantwortet sind, können jede Fraktion, Gruppierung und auch Einzelmitglieder des Stadtrats hierzu jeweils eine Stellungnahme abgeben; die Redezeit für die Stellungnahme wird auf 3 Minuten beschränkt.
- Die Dauer der Fragestunde wird auf höchstens 60 Minuten festgesetzt.

Herrn Oberbürgermeister  
 Dr. Florian Janik  
 Stadt Erlangen  
 Rathaus  
 91052 Erlangen

Oberbürgermeister - Eingang		
2. / 06. MAI 2016		
Ref.	ZwBescheid	bis / am
	1. Entwurf	
Kopie an:	Aussch.-Vorlage	
ok. 13-2	Rücksprache	
	Ref. Bespr.	K

Datum 06.05.2016

**Antrag einer Bürgerfragestunde**  
 in der Stadtratssitzung am 11.05.2016

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

gemäß §37 der Geschäftsordnung des Erlanger Stadtrats beantrage ich für die Stadtratssitzung am 11.05.2016 eine Bürgerfragestunde zum Thema „Bohlenplatz“.

Der Sommer steht vor der Tür und die Befürchtungen der Anwohner des Bohlenplatzes sind, dass der Missbrauch des Platzes als Party- und Grillmeile ohne Beschränkung weiter geht.

Meine Frage/Fragen:

- Mit welchen Maßnahmen möchte die Verwaltung der Stadt Erlangen in Zukunft sicherstellen, dass wesentliche Punkte des Erlanger Stadtrechts - namentlich das Alkohol- und Grillverbot auf öffentlichen Plätzen - auch auf dem Bohlenplatz, sichergestellt werden?
- Warum wird die Stadtverordnung bezüglich Kinderspielplätzen am Bohlenplatz über ein ganzes Jahr nicht durchgesetzt?
- Wie hoch beziffert die Stadt Erlangen jene Unkosten durch Personal- und Sachaufwand, die entstehen, wenn nach durchgeführten Nächten auf dem Bohlenplatz aufgeräumt werden muss?
- Wie steht die Verwaltung der Stadt Erlangen zum Aufstellen von Schildern, welche die Besucher des Bohlenplatzes daran erinnern, was laut Erlanger Stadtrecht erlaubt und verboten ist?
- Warum wurden Hinweisschilder, die früher am Platz existierten, und auf die Platzordnung hinwiesen entfernt und nicht ersetzt? Für Einsichtige wäre dieses Hinweisen wahrscheinlich schon ausreichend.
- Wie ist es zu erklären, dass umliegende Gastronomiebetriebe Punkt 23.00 Uhr ihre Gäste von der Gartenbewirtung nach innen bitten müssen um eine Strafe zu vermeiden während 5 Meter weiter viele Leute bis

03.00 Uhr Früh oder später ohne Konsequenzen feiern dürfen? Gelten hier zweierlei Rechtsvorschriften?

- Wie sollen zukünftig die Anwohner vor nächtlichem Lärm durch die Fülle der Feiernden geschützt werden?
- Wie stellen Sie sich eine generelle und nachhaltige Entlastung des Bohlenplatzes (Platz als Hundeklo, monatlicher Flohmarkt mit Aufbauarbeiten ab 4.30 Uhr, dauerndes Feiern), als grüne Oase innerstädtischen Wohnens vor?
- Mit welchen Maßnahmen möchte die Stadt Erlangen in Zukunft sicherstellen, dass umliegende Dienstleistungsbetriebe wie Hotels und Gaststätten keine Umsatzeinbußen etwa durch nächtliche Ruhestörung oder das Aufstellen von mobilen Grills in teilweise unmittelbarer Nachbarschaft zu diesen Betrieben mehr erleiden?
- Welche stadtplanerischen oder sozialen Maßnahmen sind in naher Zukunft vorgesehen, um Auswüchse wie hier am Platz zukünftig zu verhindern?
- Welche Aufenthaltsflächen stellt die Stadt Erlangen jungen Menschen zur Verfügung, die in zum Teil engen Studentenwohnungen ohne Balkon und Innenhöfe um den Bohlenplatz herum leben und die es verständlicherweise an lauen Sommernächten 'nach draußen' zieht?
- Wie erfolgt die Information, die auf Alternativflächen hinweist?

Mit freundlichen Grüßen

## Ö 16.3

Mietergemeinschaft Housing Area

Herrn Oberbürgermeister  
Dr. Florian Janik

Antrag auf Bürgerfragestunde am 11.5.16 im Stadtrat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir bitten um mündliche Beantwortung dieser Fragen in der Stadtratssitzung

Da viele Mieter zur Sitzung kommen wollen, bitten wir darum, die Fragen gleich um 16:30 zu behandeln, da dies die Interessierten dies auch wegen Kinderbetreuung am Besten einrichten können.

1. Halten Sie Mieterhöhungen von ca. 50% für sozial verträglich ?
2. Im Modernisierungsschreiben wurde eine Frist bis Ende Mai (während der Pfingstferien) genannt, um eine Härte wegen der Modernisierung oder Mieterhöhung darzulegen. Ist die GeWoBau bereit, diese Frist bis zum 31. Juli 2016 zu verlängern ?
3. Viele Nachbarn können sich diese neue Miete nicht mehr leisten und werden ausziehen müssen. Was tun sie dagegen ? Wie sieht es z.B. mit Alleinerziehenden aus.
4. Am runden Tisch wurde zugesagt: Ein Stockwerk kann sich gegen den Aufzug entscheiden, dann wird abgesperrt und sie müssen nicht bezahlen. Warum ist im Schreiben der GeWoBau bei den Mieterhöhungen nicht mehr die Rede davon?
5. Zusage runder Tisch: Ein Stockwerk kann sich gegen den Aufzug entscheiden, dann wird abgesperrt und sie müssen nicht bezahlen. Warum ist das im Mieterhöhungsschreiben der Gewobau nicht mehr erwähnt ?
6. Dürfen alle Mieter, die Hartz 4 oder Sozialhilfe beziehen, in der Wohnung bleiben, auch wenn das Sozialamt sagt, die Wohnung ist zu teuer ?
7. Trifft es zu, dass der "runde Tisch" bei der GeWoBau seit etwa einem halben Jahr nicht mehr einberufen wurde ? Wozu braucht es einen runden Tisch, wenn er nicht einberufen wird, bevor so ein endgültiges Schreiben rausgeht ?
8. Zusage am runder Tisch war: Jedes Stockwerk kann sich gegen den Aufzug entscheiden, dann wird er abgesperrt und die Mieter müssen ihn nicht bezahlen. Im Modernisierungs- bzw. Mieterhöhungsschreiben der Gewobau ist das nicht mehr erwähnt.

Mit freundlichen Grüßen

Erlangen, den 9.5.16

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 12 Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des GME (Amt 24)	
Anlage Ergänzende Informationen 241/034/2016	2
Anlage Kämmerei Amt 24 B_Abrechnung 2015 241/034/2016	3
TOP Ö 13 Masterplan Campus Berufliche Bildung Erlangen - Berufsschulgelände Dra	
Anlage 5 Ergänzung Vorlage StR - 10.05.2016 242/138/2016	5
Anlage 6 Ergänzung160510 Pausenhofflächen - 10.05.2016 242/138/2016	7
Anlage 7 Ergänzung 160510 Stellplatzplan - 10.05.2016 242/138/2016	8
TOP Ö 16.1 Personelle Änderungen bei den Vertretungen im Sozial- und Gesundheit	
Beschlussvorlage 13-2/127/2016	9
TOP Ö 16.2 Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung; Fragen zum Thema	
Anlage 1: Auszug aus der Geschäftsordnung § 37 Bürgerfragestunde TOP	11
Anlage 2: Antrag Bürgerfragestunde Bohlenplatz TOP	12
TOP Ö 16.3 Bürgerfragestunde gemäß § 37 der Geschäftsordnung; Fragen zum Thema	
Anlage 2: Antrag Bürgerfragestunde Housing Area TOP	14
Inhaltsverzeichnis	15